

Vorlage Bauamt

15 / 2021

öffentlich nicht-öffentlich

TISCHVORLAGE

Beratungsgegenstand

Retentionsbodenfilter RÜB 250 in Weidach

Beschlussantrag

Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten zum Bau eines Retentionsbodenfilters am RÜB 250 in Weidach an den günstigsten Bieter



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	15.09.2020	ö	Zustimmung zur Ausschreibung eines Retentionsbodenfilters am RÜB 250 in Weidach	einstimmig
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

In Weidach ist als Mischwasserbehandlungsanlage ein Regenüberlaufbecken (RÜB) vorhanden. Das Becken (RÜB 250) liegt am westlichen Ortsrand an der „Lautertalsteige“.

Im Regenüberlaufbecken Weidach wird bei Regenwetter das mit dem Schmutzwasser vermischte Niederschlagswasser von den Straßen, Höfen und Dächern aufgefangen und nach Regenende auf das Klärwerk Steinhäule abgeleitet. Dort wird das Wasser gereinigt. Bei stärkeren Regenereignissen kann das RÜB überlaufen!

Das Wasser, welches überläuft fließt in einen Trockengraben in der Wasserschutzzone II, wo es versickert.

Die direkte Versickerung von mit Schmutzwasser vermischem Regenwasser im Karst und in der Wasserschutzzone II ist nicht mehr zulässig.

Das Landratsamt fordert entsprechend der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30. November 2017 für das Einleiten von gereinigtem / verdünntem Abwasser der Stadt Blaustein in die Blau, die Lauter und in das Grundwasser, dass das überlaufende Wasser durch einen Retentionsbodenfilter gereinigt wird.

Basierend auf diesen Vorschriften, hätte das Projekt bereits in den Jahren 2018/2019 realisiert werden müssen.

Der Retentionsbodenfilter ist eine zweistufige Anlage. Die erste Stufe ist das bestehende Regenüberlaufbecken. Die zweite Stufe bildet der eigentliche Bodenfilter. Der Bodenfilter selbst ist zweigeteilt. Beide Teile können unabhängig voneinander in Betrieb sein.

Bei einem Retentionsbodenfilter handelt es sich um einen Sandfilter. Der Retentionsbodenfilter wird als Erdbecken erstellt. In Weidach ist ein sogenanntes Durchlauffilterbecken geplant.

Das Becken wird mit Schilf (*Phragmites communis*) bepflanzt.

Diese Anlagen haben eine sehr hohe Reinigungsleistung:

- Rückhalt von Feststoffen
- Dauerhafter Rückhalt von Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen
- Keimelimination (z. B. E-Coli)
- Spurenstoffentnahme (z. B. verschiedene Medikamentenrückstände)

Der Retentionsbodenfilter für das RÜB 250 ist auf dem Flurstück 370/1 geplant.

Naturschutzfachliches Gutachten:

Ein naturschutzfachliches Gutachten zur Vorlage für die Naturschutzbehörden zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach §44 BNatSchG wurde im Oktober 2018 von Herrn Dipl.-Biol. Ralf Schreiber mit folgendem Ergebnis erstellt:

Durch den geplanten Retentionsbodenfilter am unteren Ortstrand von Weidach sind alle möglicherweise und tatsächlich vorkommenden Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und aller europäischen Vogelarten sowie ihre Lebensstätten entweder nicht oder nicht erheblich betroffen, sofern geeignete Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dann werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bzw. nach Artikel 12 FFH-RL nicht verletzt.

Damit ist das Bauvorhaben aus der Sicht des strengen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG genehmigungsfähig.

Die o.g. Maßnahme wurde am 19.02.2021 durch das IB Wassermüller ausgeschrieben. Aufgrund des Submissionstermins am 10.03.2021 und der anschließenden Angebotsprüfung, ist die Bekanntgabe des günstigsten Bieters nebst Angebotssumme bis zum 11.03.2021 nicht realisierbar. Die entsprechenden Ergebnisse werden zeitnah nachgereicht.

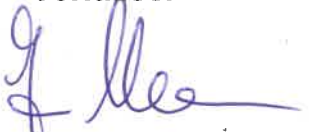
III. Finanzierung

Investitions – Nr.	„Entwurf“ HH-Ansatz 2021 (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge / Aufwendungen (Euro)	Überplanmäßig/ außerplanmäßig
I-5380-004 0960110	1000.000,00 €	1000.000,00 €	-	-

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt: notwendige Pflichtaufgabe

Verfasser


Jan Hartmann
Straßenbauermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter


Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt



Jürgen Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Name auswählen
Funktion auswählen
Amt auswählen

Anlagen

2 x Lagepläne

Stadt Blaustein
Stadtteil Weidach
Alb-Donau-Kreis

Retentionsbodenfilter

